



Melitta Becker-Unger
Governor 2019/20



DISTRIKT-LEADERSHIP-PLAN (DLP)

ORGANISATIONSPLAN ROTARY DISTRIKT 1910

Entsprechend den Empfehlungen von RI und in Fortführung der bisherigen Distriktsorganisation wird, nach Beratung in der Quadriga und nach Beschlussfassung in der Distrikt-Versammlung vom 09. März 2019 in Seggau, das nachfolgende Organisationsstatut für den Rotary Distrikt 1910 in Kraft gesetzt.

Das Organisationsstatut basiert auf dem einheitlichen DLP (District Leadership Plan) von Rotary International (RI). Es enthält zusätzliche, ergänzende Bestimmungen und Erklärungen, die auf die Besonderheiten des Distriktes 1910 eingehen. Für alle nicht angeführten Themen, sowie im Zweifelsfalle, gelten die Bestimmungen des einheitlichen RI-DLP bzw. des RI Verfahrenshandbuchs (Manual of Procedure = MoP) in der jeweils letzten Fassung.

1. DER DISTRIKT

Rotary International, als weltweit wirkende Serviceorganisation, braucht Strukturen und Entscheidungsverfahren, die nachhaltig sicherstellen, dass die rotarischen Aufgaben und Ziele überall und jederzeit angemessen verwirklicht werden können. Der Distrikt ist ein geografisches Gebiet, in dem Rotary Clubs zu verwaltungstechnischen Zwecken zusammengeschlossen sind. Die Aktivitäten und die Organisation eines Rotary Distriktes dienen einzig und allein dazu, den einzelnen Rotary Clubs bei der Verwirklichung der Ziele von Rotary beizustehen. Für die Kommunikation innerhalb des Distriktes wird die deutsche, und sofern es sich um die Weitergabe von Dokumenten von Rotary International handelt, die englische Sprache, für die Region Bosnien und Herzegowina deren Landessprache verwendet.

Der Distrikt 1910 besteht aus den Rotary Clubs der österreichischen Bundesländern: Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten und aus jenen des Staates Bosnien-Herzegowina.

Der Governor betreut die Clubs mit Unterstützung der Assistant Governors (AGs) für derzeit 15 Regionen.

Es bleibt dem Distrikt Governor unbenommen, bei Notwendigkeit Regionen neu einzuteilen, eine an Clubzahl zu groß gewordene Region in zwei oder mehrere Regionen zu teilen und hierzu weitere Assistant Governors zu bestellen. In diesem Fall ist keine Änderung des vorliegenden DLP erforderlich.

2. ORGANISATIONSEINHEITEN

Im Rahmen der von Rotary International vorgegebenen Grundsätze bestehen im Distrikt 1910 folgende organisatorische Einheiten:

- Die Rotary Clubs (RC),
- Der Distrikt Governor (DG),
- Der Distrikttrainer (DT),
- Die Assistant Governors (AG),
- Die Distriktsausschüsse - Committees
- Der Distriktbeirat (DBR),
- Der Rotary Verwaltungsverein (RVV).

Im Rahmen der von Rotary International vorgesehenen Grundsätze gibt es im Distrikt 1910 folgende regelmäßige Veranstaltungen:

Unter der Leitung des Governor elect:

- das President Elect Training-Seminar (PETS): jeweils für die österreichischen Clubs und auch für die Clubs in BIH in Landessprache
- das Secretary Elect Training Seminar (SETS) für AUT und BIH
- Die Distriktversammlung für die Clubführungskräfte
- Trainingsseminare für die Assistant Governors und die Distriktbeauftragten
- Fakultativ sind regionale Kick off Meetings für die Präsident(inn)en elect

Unter der Leitung des Governor:

- Distriktskonferenz
- Mitgliedschaftsseminare
- Seminare für neue Mitglieder
- Train the Trainer-Seminare
- 5 Avenues of Service
- The Rotary Foundation (TRF)
- Präsidentenkonferenzen
- RVV-Sitzungen,
- IT-Schulungen
- Ausschuss-Meetings zu Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit

Der Governor kann in Abstimmung mit dem RVV bei nachgewiesenem Bedarf und gesicherter Finanzierung weitere organisatorische Einheiten und Veranstaltungen einrichten.

3. DIE ROTARY CLUBS (RC)

Rotary Clubs des Distrikts sind alle Clubs, die im Distriktgebiet eine Charterurkunde von Rotary International besitzen. Jeder Club ist als Mitglied von Rotary International Träger des Auftrages zur „Dienstbereitschaft im täglichen Leben“ und organisiert seine Angelegenheiten selbständig im Rahmen der RI Verfassung und Satzung, der von RI zur Annahme vorgeschriebenen einheitlichen Clubverfassung, der Clubsatzung und der Clubgeschäftsordnung.

Die Clubs werden dabei vom Governor, den Assistant Governors und den Distriktbeauftragten unterstützt.

Jeder RC des D 1910 ist zur Zahlung des Distriktbeitrages für jedes Mitglied verpflichtet. Die Höhe des jährlichen Distriktbeitrages wird bei der Distrikts-Versammlung für das kommende Jahr beschlossen.

Neu gegründete Clubs führen bis zur Übergabe der Charter im Namen den Zusatz „in Gründung“. Sie nehmen an den Distriktveranstaltungen mit beratender Stimme teil.

4. DER DISTRIKT GOVERNOR (DG)

Der DG ist der alleinige Amtsträger von Rotary International im Distrikt. Er ist dem RI Präsidenten und dem Zentralvorstand von RI verantwortlich und direkt berichtspflichtig. Er stellt das von RI ernannte Bindeglied zwischen RI und den im Distrikt zusammengefassten, im Rahmen der Normen von Rotary International autonomen Rotary Clubs dar.

Der Governor fördert die Ziele von Rotary International und die Distriktprogramme, sorgt für die rotarische Ausbreitung und Entwicklung im Distrikt und unterstützt die Clubs bei deren:

Selbstverwaltung, Programmgestaltung und Projektdurchführung.

Der Governor führt die Distriktkonferenz durch und ist mit dem Distriktrainer für die Fortbildung der rotarischen Amtsträger im Distrikt verantwortlich. Der Governor kann einzelne Aufgaben auf andere Amtsträger des Distriktes übertragen.

Der Governor hat ab 1. Juli 2019 folgende Distriktausschüsse bindend einzusetzen:

- **Finanzen**
- **Mitgliedschaft**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **The Rotary Foundation (TRF)**
- **Ausschuss für Trainings (Distriktrainer und im D 1910 die Rotary Akademie)**

Unterausschüsse:

- **Grants**
- **Fundraising**
- **PolioPlus**
- **Rotary Peace Fellowships Stewardship**

Fakultative Ausschüsse:

- **Gemeindienst**
- **Alumni**
- **International Service**
- **Jugendprogramme mit Jugendschutz**
- **IT**
- **Konferenzen**

Hierzu wurden entsprechende Distriktbeauftragte (DB) einberufen.

Der Governor besucht in seinem Amtsjahr mindestens einmal jeden Club des Distrikts. Ziel des Besuches ist, über die aktuelle Entwicklung von RI zu berichten und über die einzelnen Clubs ein persönliches Bild zu bekommen. Der Besuch soll frühzeitig vereinbart und inhaltlich vorbereitet werden.

Bei jedem Besuch soll eine Aussprache mit dem Clubpräsidenten sowie mit den übrigen Vorstandsmitgliedern vorgesehen werden. Im Clubplenum soll der Governor Gelegenheit zu einem Referat mit anschließender Diskussion erhalten.

Bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung soll der für die Region zuständige Assistant Governor dem Governor unterstützend zur Seite stehen. In der Regel nimmt er auch an den Besuchen teil.

5. DIE ASSISTANT GOVERNORS (AG)

Die AGs sind dem DG zur Hilfestellung und Assistenz beigeordnet, sind aber nicht Stellvertreter des DG. Sie unterstützen den DG in der Betreuung, der ihnen zugeordneten Rotary Clubs.

Je nach Region setzen AGs unterschiedliche Schwerpunkte bei der Betreuung ihrer Clubs.

In allen Regionen gemeinsam sind die wichtigsten Aufgaben des AGs:

- Einberufung von regionalen Präsidentenkonferenzen (empfohlen 2mal pro Jahr),
- Hilfestellung für die Clubs, insbesondere bei der Durchführung von Clubprojekten,
- Beratung der Clubs in rotarischen Angelegenheiten,
- Teilnahme an Meetings der regionalen Clubs je nach Bedarf zur Kontaktpflege,
- Unterstützung der Präsidenten/elect zur Entwicklung der Clubziele,
- aktuelle Information des DG über Clubaktivitäten und Clubanliegen
- und Teilnahme an den übrigen Trainingsveranstaltungen.

Grundsätzlich werden die AGs vom jeweiligen DG für dessen Amtszeit ernannt. Aus Kontinuitätsgründen ist es aber sinnvoll, dass sich die AGs zu einer dreijährigen Amtszeit bereit erklären. Deshalb sollten sie möglichst im Einvernehmen mit dem Governor elect und dem Governor nominee bestellt werden. Nach drei Jahren endet das Mandat automatisch.

Voraussetzung für die Berufung zum AG ist die mehrjährige (mind. 3-jährige) Zugehörigkeit zu einem RC und rotarische Führungserfahrung (z. B. als Clubpräsident oder eine ähnliche Führungsfunktion).

6. DER DISTRIKTTRAINER (DT)

Dem Distrikttrainer obliegt es, den Governor und Governor elect beim Training der Club- und Distriktverantwortlichen zu unterstützen und das gesamte Ausbildungsprogramm für den Distrikt zu planen und zu koordinieren. Der Distrikttrainer ist dabei an die Aufträge des Governor und Governor elect gebunden. Der Distrikttrainer, ein trainingserfahrener, besonders Rotary-Kundiger Past Governor, wird vom Governor auf Vorschlag des jeweiligen Governor elect bestellt. Er beruft die Mitglieder des Distrikt-Ausschusses für Aus- und Weiterbildung (Rotary Akademie) ein.

Unter Vorsitz, Leitung und Aufsicht des Governor elect plant der DT mit seinem Ausschuss:

- das PETS/SETS,
- die Distrikts-Versammlung,
- die Dienstseminare,
- Training für die Assistant Governors und Distriktbeirat.

7. DER DISTRIKTBEIRAT (DBR)

Der Governor elect entscheidet nach Beratung über die Berufung von Amtsträgern in den Distriktbeirat.

Wiederberufungen sind mehrmals zulässig, in der Regel aber nicht öfter als dreimal hintereinander.

Aufgabe des Distriktbeirates ist die Beratung des DG und Unterstützung von Club- und Distriktprojekten in den jeweiligen Bereichen. Vorsitzender des Distriktbeirates ist der Governor; die Leitung der Sitzungen kann er ganz oder zeitweise auf einen anderen Amtsträger des Distriktes übertragen. Der Beirat setzt sich in Anlehnung an die allgemeinen rotarischen Dienste wie folgt zusammen:

Distrikt-Ausschüsse für:

- Aus- und Weiterbildung (Distriktrainer und Rotary Akademie)
- Mitgliederentwicklung und Ausbreitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen
- Foundation

Distrikt-Beauftragte für:

- Clubdienst (fakultativ)
- Berufsdienst (fakultativ)
- Gemeindienst
- Internationaler Dienst,
- Jugenddienst
- Jugendprogramme
- Jugendschutz
- The Rotary Foundation (TRF)
- IT
- Datenschutz
- Public Image

Der Governor kann bei Bedarf weitere Ausschüsse und Projektgruppen einsetzen. Jeder Arbeitsbereich kann bei Bedarf zu fachbezogenen Sitzungen zusammentreten. Der Governor wird zu jeder Sitzung eingeladen und hat volles Stimmrecht.

8. DER ROTARY VERWALTUNGSVEREIN (RVV)

Der RVV dient der Rechtsfähigkeit der Distriktorgane und der Unterstützung der Distriktverwaltung. Gemäß den Statuten des Vereines vom 13. 12. 2011 ist der Governor des jeweiligen Jahres zugleich Präsident des RVV, der Immediate Past District Governor (IPDG) Stellvertreter, der Schatzmeister ist Kassier und ein zu nennendes Mitglied des RVVs ist Schriftführer des Vereines. Die genannten Funktionen stellen den Vorstand des RVV dar. Der gesamte RVV besteht aus dem Vorstand, weiteren 4 Past Governors, dem DGE (District Governor Elect) und dem DGN (District Governor Nominee).

9. DIE DISTRIKTS-VERSAMMLUNG (DV)

Die Distrikt-Versammlung berät auf Vorschlag des Governor elect den Budgetentwurf für das nächste rotarische Jahr und beschließt die Höhe der Distriktumlage.

Die Distrikt-Versammlung (bei PETS) entscheidet über das Budget mit Dreiviertelmehrheit aller anwesenden Clubpräsident(inn)en elect. Der Präsident/Präsidentin elect ist stimmberechtigt, wenn er/sie eine schriftliche Vollmacht des eigenen Clubs vorweisen kann.

Die Distrikt-Versammlung wird vom Governor elect mit Unterstützung seines Distriktrainers vorbereitet.

10. DAS PRESIDENT-ELECT-TRAININGSEMINAR (PETS)

Das PETS ist die jährlich stattfindende Ausbildungsveranstaltung für die kommenden Clubpräsidenten, um diese auf ihr Amt vorzubereiten und dem Governor elect und den AGs die Möglichkeit zu geben, zukünftige Clubpräsidenten zu motivieren und den Grundstein für eine gute Zusammenarbeit zu legen. Um ihr Clubpräsidentenamt antreten zu können, haben die Präsident(inn)en elect an dem vom DGE organisierten PETS **verpflichtend** teilzunehmen.

Das Secretary Elect Training Seminar (SETS) ist nicht verpflichtend; die Teilnahme wird jedoch dringend empfohlen.

11. DIE DISTRIKTKONFERENZ (DK)

Die Distriktkonferenz ist der Höhepunkt des rotarischen Jahres. Sie verbindet die Beratungen und Entscheidungen in Sachfragen mit dem Austausch von Erfahrungen und Ideen. Die Anwesenheit des

Vertreter des RI-Präsidenten (REP) und rotarischer Gäste, herausragende Vorträge und ein anspruchsvolles Kulturprogramm im festlichen Rahmen gestalten die DK zu einem Jahresfest der gesamten rotarischen Familie. Die DK hat die Aufgabe, wichtige Informationen über die Entwicklung von Rotary im Distrikt weiterzugeben, Bilanz über das Jahr zu ziehen und die Vorstellung des DGE/DGN zu unternehmen. Die DK wird vom Governor vorbereitet und geleitet. Er kann sich dafür des Distriktrainers oder eines besonderen Beauftragten für die DK bedienen und bestimmte Aufgaben an einzelne Mitglieder des Distriktbeirates übertragen. Die Teilnahme steht allen Rotariern des Distriktes und ihren Familienangehörigen offen.

12. DER FINANZAUSSCHUSS (FA)

Der Governor trägt die Verantwortung für die Distrikffinzen und wird darin vom Schatzmeister unterstützt. Der Governor elect erstellt gemeinsam mit dem Schatzmeister (elect) und mit Beratung des FA das Budget für das kommende Jahr.

Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller finanziellen Aktivitäten des Distrikts und die Führung der Bücher verantwortlich. Der Finanzausschuss setzt sich zusammen aus fachkundigen Rotariern, die vom DG bestellt werden. Im Ausschuss sind die einzelnen - österreichischen Bundesländer des D1910 mit einem Repräsentanten vertreten. Der vom Finanzausschuss festgestellte Jahresabschluss ist zu prüfen.

Die Rechnungsprüfer, die nicht Mitglied des Finanzausschuss sein dürfen, werden durch die DV bestellt.

13. NOMINIERUNGEN UND WAHLEN DES GOVERNORS

Die Wahl des/der Governor(in) erfolgt nach den Vorlagen des CoP/Art. 12, im D 1910 durch den Nominierungsausschuss im Sinne des Art. 12.030.2. Bis dato hat der jeweilige IPDG in Abstimmung mit dem Governor das Schreiben an die Clubs zur Aufforderung der Nennung von Kandidat(inn)en verschickt und den Vorsitz bei den Hearings geführt. Der/die beste Kandidat(in) soll für die Aufgabe des Governors gefunden werden.

14. GELTUNGSDAUER und FORTSCHREIBUNG

Dieses Organisationsstatut tritt mit **1. Juli 2019** in Kraft und gilt bis zum **30. Juni 2020**. Es kann vom DGE um ein Jahr verlängert oder nach Beratung im RVV und Beschlussfassung durch die Distrikt-Versammlung geändert werden.

Mag. Dr. Melitta Becker-Unger

Governor 2019/20

Distrikt 1910

Fürstenfeld, Wien 01. Juli 2019

Anmerkung:

Im vorliegenden Text wurde vielfach verzichtet, explizit beide grammatikalischen Geschlechtsformen anzuführen, um eine flüssige Lesbarkeit und ein leichtes Verständnis zu gewährleisten. Dennoch ist ausdrücklich eine geschlechtsneutrale Interpretation beabsichtigt, durch eine implizite und interpretative Einbindung der weiblichen Form in die vielfach gebrauchte männliche.